

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

IN170-001041 (alt: I1700041), Fr. 1 490 000.00; Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB Nr. 0235 vom 21. Februar 2012	Fr.	150 000.00
Stadtratsbeschluss Nr. 2013-092 vom 28. Februar 2013	Fr.	1 050 000.00
Stadtratsbeschluss Nr. 2016-84 vom 18. Februar 2016	Fr.	290 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 490 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen, Auflagen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag	1 490 000.00 (Preisbasis 2013/2016)
Projektbeginn	2012
Projektende	2016

Hauptarbeiten:

Mit SRB 2013-092 vom 28. Februar 2013 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit der Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 zum STEK 2015 (später umbenannt in STEK 2016). An seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 hat der Gemeinderat das Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) genehmigt. Es entstand das Dossier «STEK 2016», bestehend aus «Stadtentwicklungskonzept Bern – Gesamtbericht» und den Vertiefungsberichten «Siedlung und Freiraum» sowie «Mobilität». Ab April 2014 arbeiteten sieben Projektteams an verschiedenen fachbezogenen Teilprojekten, die die Grundlage für das STEK 2016 bildeten. Im letzten Quartal 2015 begann die Synthesephase, während derer die Ergebnisse der Teilprojekte unter anderem mittels eines umfassenden dienststellenübergreifenden Vernehmlassungsprozesses aufeinander abgestimmt wurden. Die Ergebnisse flossen schliesslich in den behördenverbindlichen «Gesamtbericht» sowie in die Vertiefungsberichte «Siedlung und Freiraum» und «Mobilität» ein.

Während der Erarbeitung der Teilprojekte und des Gesamtberichts wurde eine erweiterte Partizipation mit drei Foren durchgeführt, mit einer Begleitgruppe, bestehend aus rund hundert eingeladenen Vertretungen der Quartiere, der Leiste, der Region, des Kantons und zahlreicher Interessenorganisationen. Die umfangreichen Eingaben und Ergebnisse aus diesen drei Foren sind unter anderem in einem separaten Mitwirkungsbericht dokumentiert worden und da, wo sinnvoll respektive angezeigt, in die Erarbeitung des Gesamtberichts und der Vertiefungsberichte eingeflossen.

Die finanziellen Mittel wurden primär für Drittaufträge eingesetzt.

2.2 Zielerreichung / Auftragstreue

Eng begleitet wurde die Erarbeitung des STEK 2016 durch den Gemeinderat. Massgebende Zielvorgaben – wie zum Beispiel zum angestrebten Wachstum der Stadt Bern – basieren auf politischen Beschlüssen des Gemeinderats und waren wegweisende Eckwerte für die Erarbeitung des STEK 2016.

Mit der öffentlichen Mitwirkung zum STEK 2016, welche vom 25. August 2016 bis 27. Oktober 2016 stattfand, wurde die breite Öffentlichkeit eingeladen, sich direkt einzubringen. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung war unter anderem der Gesamtbericht, der als strategisches Führungsinstrument des Gemeinderats behördenverbindlich ist. Ebenfalls aufgelegt wurden die beiden Vertiefungsberichte «Siedlung und Freiraum» und «Mobilität». Diese haben den Charakter von technischen Erläuterungsberichten und enthalten ergänzende thematische Aussagen, Ziele und Massnahmen zum besseren Verständnis des STEK-Gesamtberichts sowie als Umsetzungshilfe für die Folgeprojekte.

Begleitet wurde die Mitwirkung von diversen Ausstellungen und Sprechstunden im Kornhausforum, im PROGR und in der Gangloffhalle in Bern-Ausserholligen, um der Öffentlichkeit die Idee und die Inhalte des STEK 2016 näher zu bringen.

Auf der konzeptionellen Ebene des behördenverbindlichen STEK-Gesamtberichts sind keine überraschenden oder ganz neuartigen Argumente oder Haltungen feststellbar. Dagegen lieferten viele Mitwirkungseingaben wertvolle Beiträge insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Folgeprojekte. Im Mitwirkungsbericht ist jeweils festgehalten, inwieweit diese voraussichtlich in die STEK-Folgearbeiten einfließen werden. Dagegen betrifft eine grosse Zahl der Eingaben die Umsetzung der Schwerpunkt-massnahmen resp. die Folgeprojekte. Aufgrund der übergeordneten Grossmassstäblichkeit des STEK 2016 hat der Gemeinderat nur wenige, in der Mitwirkung eingebrachte Anpassungswünsche unmittelbar in die Unterlagen einfließen lassen können. Hingegen hat er die Direktionen und betroffenen Dienststellen beauftragt, die Inhalte der beiden Vertiefungsberichte bei den folgenden Fachplanungen angemessen zu berücksichtigen. Ebenso wurden die Direktionen beauftragt, die für die Umsetzung des STEK 2016 relevanten Eingaben aus der Mitwirkung jeweils zu prüfen und da, wo angezeigt, zu berücksichtigen.

Schlusspunkt: Das Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 – kurz «STEK 2016» – hält fest, wie sich die Stadt Bern in den kommenden rund 15 Jahren räumlich entwickeln soll. Der Fokus liegt auf einem dynamischen Wachstum, der Stärkung der Quartierqualität und Quartieridentität, der optimalen Nutzung des Freiraumpotenzials sowie einer stadtverträglichen und langfristig klimaneutralen Mobilität. Es dient als neues Führungsinstrument für die Stadtentwicklung.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Keine Projektänderungen. Einreichung Beschwerde durch Stadtrat Luzius Theiler am 5. April 2013 gegen den SR-Beschluss vom 28. Februar 2013 betreffend «Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95: Erkenntnisse aus der Vorphase: Auftrag zum Erarbeiten des Raumkonzepts Stadt Bern (RKBe); Planungskredit». Konkret ging es bei der Beschwerde darum, dass der vom Stadtrat bewilligte Kredit in der Höhe von 1,2 Mio. Franken mit den internen Kosten von 1,5 Mio. Franken zusammenge-rechnet werden und der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Gleich-zeitig sollte der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt werden. Mit prozessleitender Verfügung vom 16. April 2013 stellte das Regierungsstatthalteramt fest, dass der Beschwerde von Gesetzes we-gen aufschiebende Wirkung zukomme. Dadurch hat sich kurz nach dem Start des Projekts die Weiter-bearbeitung verzögert. Nachdem die Stadt Bern am 30. Mai 2013 in der Beschwerdeantwort unter an-derem beantragt hat, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen, hat der Regierungs-statthalter dieses Gesuch mit Zwischenverfügung vom 28. Juni 2013 gutgeheissen und der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen. Mit Beschwerdeentscheid vom 31. Oktober 2014 hat der Regie-rungsstatthalter die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	1 480 754.55
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	0.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 480 754.55

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	1 480 754.55
./. Verpflichtungskredit	Fr.	1 490 000.00
Kreditunterschreitung (0.62 %)	Fr.	9 245.45

3.3. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	5 109.00
./. Kürzung Vorsteuern	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen	Fr.	5 109.00

3.4. Nettoinvestition

Bruttoinvestitionen ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	1 480 754.55
./. Investitionseinnahmen	Fr.	5 109.00
Nettoinvestition	Fr.	1 475 645.55

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. Minderkosten

- In der Planung eines komplexen Geschäfts dieser Grössenordnung, liegt die Kostenunterschreitung im Rahmen des Ermessensspielraums und kann als marginal gewertet werden.

Minderkosten	Fr.	9 245.45
---------------------	------------	-----------------

4.2. Zusammenfassung

Minderkosten	Fr.	9 245.45
Kreditunterschreitung (0.62 %)	Fr.	9 245.45

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN170-001041 (alt: I1700041), Fr. 1 490 000.00, Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss Nr. 0235 vom 21.02.2012	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2013-092 vom. 28.02.2013	Fr.	1 050 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2016-84 vom 18.02.2016	Fr.	290 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 490 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 480 754.55
Kreditunterschreitung (0.62 %)	Fr.	9 245.45

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN170-001041 (alt: I1700041), Fr. 1 490 000.00, Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss Nr. 0235 vom 21.02.2012	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2013-092 vom 28.02.2013	Fr.	1 050 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss Nr. 2016-84 vom 18.02.2016	Fr.	290 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 490 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 480 754.55
Kreditunterschreitung (0.62 %)	Fr.	9 245.45

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat